

Mitteilung zur Grabenverrohrung Hegewiese Im Bereich ab Einmündung „Am Weißen Berg“ bis „Hegewiese Hs. Nr. 2a“

In der nassen und feuchten Jahreszeit tritt aus dem Waldgebiet oberhalb der Straße Hegewiese, von der Einmündung „Am Weißen Berg“ bis zum Naturfreundehaus, stetig und zum Teil massiv Wasser aus. Hierbei handelt es sich um Schichtenwasser, welches in dem bergseitig und parallel zur Fahrbahn verlaufenden Seitengraben abgeführt wird.

Weiterhin befindet sich im Bereich Haus Nr. 4 ein alter Hochbehälter. Dieser hat ebenfalls noch Zuläufe von alten Schürfungen. Der Überlauf des alten Hochbehälters entwässert ebenfalls durch ein in den Graben geführtes Rohr.

Zwischen den Häusern Hs. 2a bis 2d schlägt die offene Grabenentwässerung in eine Verrohrung ab, da sich an dieser Stelle ein Tiefpunkt im Grabenprofil befindet. Zwischen den beiden Anwesen verläuft das Entwässerungsrohr über die Grundstückszufahrt von Haus Nr. 2b und weiter unter den Garagen von Haus Nr. 2b. Die Verrohrung mündet dort in den öffentlichen Schmutzwasserkanal ein. Aufgrund hohen anfallendem Wasserabfluss, des großen Rohrgefälles und dem zu kleinem Rohrquerschnitt, entstand in diesem Bereich ein erhöhter Druck in der Abwasserleitung. Hinzu kamen noch undichte Muffenverbindungen in der Rohrleitung, welches den Wasseraustritt an der Oberfläche, im Bereich der Garagenzufahrt Haus Nr. 2b zufolge hatte und dort zu erheblichen Schäden an der vorhandenen Pflasterfläche geführt hat.

Um hier eine Verbesserung sowohl für die Besitzer von Haus Nr. 2b, als auch für die Umwelt herbei zu führen, wurde im Entwässerungsgraben ein Teilsickerrohr verlegt. Dieses führt das Wasser aus dem Seitengraben bis zur Einmündung „Am Weißen Berg“ und schlägt dann in die offene Rinne, welche parallel zur Straße „Am Weißen Berg“ angelegt ist, ab.

Das Wasser wird nun im weiteren Verlauf dem „Lauterbach“ zugeführt.

Bisher erfolgte die Weiterleitung der Grabenentwässerung zur Kläranlage Heinzenberg. Vom Abwasserverband Oberes Weiltal erhielt die Gemeinde Schmitten die Vorgabe, den Fremdwasserzulauf in die Schmutzwasserkanalisation zu verringern.

Eine Verrohrung wurde in diesem Bereich erforderlich, da der Wasserlauf entgegen des natürlichen Geländeverlaufes erfolgen musste. Bei einem offenen Grabenprofil wäre eine Grabentiefe von ca. 2,50 m erforderlich geworden.

Diese Maßnahme muss in der Zukunft weitergeführt werden, da große Bereiche der Restlänge bis zum Naturfreundehaus weiterhin in der Schmutzwasserkanalisation abgeführt werden.